



**GEMEINDEWERKE
MURNAU**

FERNWÄRME

Versorgung öffentlicher, gewerblicher und
privater Gebäude im Kemmelpark



FERNWÄRME



Preisblatt 1-2026

Fernwärmeversorgung Kemmelpark

Preisblatt Nr.: 01/2026

Gemeindewerke Murnau

Markt Murnau a. Staffelsee

> gültig ab 01. Januar 2026 <

		2026		2025	
1.	Aktuelle Preise zum 01.01.2026	Netto	Brutto (incl. 19 % MWSt)	Netto	(incl. 19 % MWSt)
	Arbeitspreise in € / MWh	90,80 €	108,05 €	89,50 €	106,51 €
	Grundpreis in € / (kW/Jahr)	49,47 €	58,87 €	48,14 €	57,29 €

Messpreis netto je Zähler in Abhängigkeit des Nenndurchflusses in QN (m³)		2026		2025	
0,6 / 1,5 / 2,5	in € / Jahr	150,42 €	179,00 €	137,62 €	163,77 €
3,5	in € / Jahr	365,19 €	434,58 €	334,11 €	397,59 €
6,0	in € / Jahr	382,58 €	455,27 €	350,02 €	416,52 €
10	in € / Jahr	486,92 €	579,43 €	445,48 €	530,12 €
15	in € / Jahr	608,65 €	724,29 €	556,85 €	662,65 €
25	in € / Jahr	660,82 €	786,38 €	604,58 €	719,45 €
40 und 60	in € / Jahr	695,60 €	827,76 €	636,40 €	757,32 €

Die vorgenannten Preise zum angegebenen Gültigkeitsdatum sind gerundete Beträge. Sie ergeben sich durch Anwendung der Preisgleitklauseln auf die nachfolgend genannten Basispreise. Die mit den Preisgleitklauseln berechneten Faktoren sind unter 3. ausgewiesen.

Die Grund- und Messpreise sind jährliche Preise in € (€/Jahr). Der Grundpreis bezieht sich auf die vertraglich vereinbarte Verrechnungsleistung (maximal bereitzustellende Wärmeleistung in kW), der Messpreis auf die installierte Zählergröße und der Arbeitspreis auf den mittels des Wärmemengenzählers festgestellten Wärmeverbrauch (in MWh).

Zur Erreichung der Klimaschutzziele hat der Gesetzgeber das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) erlassen. Die Bundesregierung führt dazu ab 2021 eine CO₂-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr ein. Grundsätzlich werden alle auf den Markt gebrachten Brennstoffe, die CO₂-Emissionen verursachen, insbesondere Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas und Erdgas, ab dem 1. Januar 2021 mit einer CO₂-Abgabe belegt. Diese Abgabe ist im Preisindex mit einkalkuliert.

2.	Basispreise		Netto	Brutto (incl. 19 % MWSt)
2.1	Arbeitspreise	in cent / kWh	3,74	4,451
		bzw. in € / MWh *)	37,40 €	44,51 €
2.2	Grundpreis	in € / (kW/Jahr)	40,80 €	48,55 €
2.3	Messpreis netto je Zähler in Abhängigkeit des Nenndurchflusses QN (m³)			
	0,6 und 0,75	in € / Jahr	86,50 €	102,94 €
	1,0 und 2,0	in € / Jahr	86,50 €	102,94 €
	2,5 und 3,0	in € / Jahr	86,50 €	102,94 €
	3,5	in € / Jahr	210,00 €	249,90 €
	5,0 und 6,0	in € / Jahr	220,00 €	261,80 €
	10	in € / Jahr	280,00 €	333,20 €
	15	in € / Jahr	350,00 €	416,50 €
	25	in € / Jahr	380,00 €	452,20 €
	40 und 60	in € / Jahr	400,00 €	476,00 €

*) 1 MWh entspricht 1000 kWh

3.	Änderungsfaktoren	gemäß Preisbestimmungen		
		Basiswert	Wert zum 01.01.2026	
	Leichtes Heizöl	in € / hl	35,69	79,64
	Preisänderungsfaktor für Holzhackschnitzeinsatz (f_{HHK})	Jahr	1,000	3,242
	Lohnindex	Jahr	109,0	189,50
	Produktionsindex	Jahr	102,1	168,19
	Preisänderungsfaktor Arbeitspreis	Jahr	1,00	2,428
	Preisänderungsfaktor Grundpreis	Jahr	1,00	1,213
	Preisänderungsfaktor Meßpreis	Jahr	1,00	1,739

4.	Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten	
	Die Anschlusskosten werden wie folgt berechnet:	
	Ak-Beitrag für die ersten 25 kW	2.500,00 €
	Ak-Beitrag von 26 bis 100 kW	100,00 €/kW
	Ak-Beitrag ab 101 kW	50,00 €/kW

Der einmalige Anschlusskostenbeitrag setzt sich aus dem Baukostenzuschuss und den Hausanschlusskosten zusammen. Dieser beinhaltet sämtliche notwendige Planungsarbeiten, den erdverlegten Rohrleitungsbau (inkl. Grabarbeiten auf dem Grundstück und Wiederherstellung) sowie den Rohrleitungsbau im Gebäude und die Übergabestation.

Die Hausanschlusskosten werden auf Basis einer Planung kalkuliert. Eine Abrechnung der Kosten gegenüber dem Fernwärmenehmer erfolgt nach dem tatsächlichem Aufwand der beteiligten Firmen. Der elektrische Anschluss der Übergabestation an die Gebäudeelektrik sowie der Anschluss von der Übergabestation an die hausinterne Heizungsverteilung muss bauseits durch den Eigentümer beauftragt und erstellt werden.

5.	Abrechnungszeitraum
-----------	----------------------------

Abrechnungszeitraum ist jeweils die Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Jahres

6.	Zahlungsverzug
-----------	-----------------------

- 6.1 Die Kosten für jede erneuerte Zahlungsaufforderung betragen pauschal 5,00 €
 6.2 Für die Höhe der Verzugszinsen gelten die gesetzlichen Bestimmungen

7.	Einstellung/Wiederaufnahme der Wärmeversorgung, sonstige Kosten
-----------	--

Die Kosten aus einer erforderlich werdenden Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§ 33 Abs. 3 AVBVerwärmeV) werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet; dies gilt auch, soweit die Gemeindewerke berechtigt sind, sonstige Kosten nach der AVBFernwärmeV zu berechnen.

8.	Abrechnung/Umsatzsteuer
-----------	--------------------------------

Von den Gemeindewerken werden die Preise/Entgelte netto zuzüglich der gesetzlichen vorgeschriebenen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt

9.	Änderungen der Preise
-----------	------------------------------

Änderungen der Preise/Entgelte werden öffentlich bekannt gegeben.

10.	Berechnung Primärenergiefaktor
------------	---------------------------------------

Aufgrund der Berechnung durch das IB Stefan Sendl, Peißenberg vom 26.03.2021 wurde für den Kemmelpark ein Primärenergiefaktor von „f 0,55“ ermittelt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gw-murnau.de und bei den Gemeindewerken Murnau, Viehmarktplatz 1, 82418 Murnau a. Staffelsee. Tel.: 08841-489290